

Abschlussbericht der Kommission
Verlässlicher Generationenvertrag:

DGB

**DIE AUSEINANDERSETZUNG UM
STARKE
RENTE
GEHT
WEITER!**

**KURSWECHSEL:
DIE GESETZLICHE
RENTE STÄRKEN!**

Die Auseinandersetzung um starke Rente geht weiter!

Der DGB fordert eine ausreichende Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung. Um dafür einen breit getragenen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen, hat der DGB in der Rentenkommission mitgearbeitet, die bereits im Koalitionsvertrag vereinbart worden war. Wir haben hier zahlreiche Vorschläge für eine gute Alterssicherung, wissenschaftliche Expertisen, und die praktischen Erfahrungen aus den Betrieben eingebracht.

Unsere Erwartung war ein Kommissionsergebnis, das die Stärkung der gesetzlichen Rente ins Zentrum stellt. Diese Erwartung wurde aber enttäuscht. Für unsere Forderungen gab es in der Kommission zwar Mitstreiter*innen, aber eine Mehrheit war für konkrete Leistungsverbesserungen nicht zu gewinnen. Dafür waren die Interessen zu unterschiedlich – und die Kommission war zudem mit einem entscheidendem Geburtsfehler behaftet: Im Unterschied zur Strukturwandelkommission, wo die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen zusammen an einen Tisch geholt wurden, um dort einen tragfähigen Konsens auszukämpfen, war die Rentenkommission eine Regierungskommission der großen Koalition mit hinzugezogenen stimmberechtigten Berater*innen. Fünf der zehn Mitglieder waren aktive bzw. ehemalige MdBs aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, dazu drei Wissenschaftler*innen und zwei Sozialpartner*innen. Die Zusammensetzung führte unweigerlich zur Fortsetzung von Koalitionsverhandlungen, und zwar über die Fragen, die im Zuge der Verhandlungen über den Koalitionsvertrag nicht gelöst werden konnten. Der DGB hatte bereits bei der Berufung der Kommission gefordert, hier mehr Akteure einzubeziehen, als allererstes die Sozial- und Wohlfahrtsverbände, um einen Blick über den Tellerrand hinein in die gesellschaftliche Realität zu werfen. Das hätte ganz andere Möglichkeiten eröffnet, mit der Kommission zu guten Empfehlungen für eine Stärkung der gesetzlichen Rente zu kommen und eine verlässliche Grundlage für die Alterssicherung der heutigen und zukünftigen Generationen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund haben wir aber durchgesetzt, dass die Kommission die Weichen nicht so stellt, dass das Rentenniveau in den Keller gedrückt oder die Kosten des demographischen Wandels allein bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern abgeladen werden, weder über private Vorsorgeverpflichtungen,

noch über ein weiter steigendes Renteneintrittsalter. Auf diesen Holzweg hat sich die Kommission nicht begeben, sehr zum Leidwesen derer, die genau dafür schon lange vorher den Plan in der Tasche hatten. Auch hat die Kommission keine Kopplung der Regelaltersgrenze an eine steigende durchschnittliche Lebenserwartung empfohlen, obwohl dies im öffentlichen Diskurs von Teilen der Union und der interessengebundenen Wissenschaft oft als das allein selig machende Mittel propagiert wird. Keine Anhebung der Regelaltersgrenze zuzulassen, war ein zentrales Anliegen von DGB und Gewerkschaften.

Ob und wie der Bericht, der jetzt vorliegt, genutzt werden kann, um die gesetzliche Rente über 2025 hinaus zu stärken – was dringend nötig ist! – hängt entscheidend davon ab, wer sich jetzt mit welchem Elan in die gesellschaftliche Auseinandersetzung darum einmischt. Es geht jetzt darum, die langfristige Sicherung der gesetzlichen Rente gesellschaftlich durchzusetzen. Der DGB und die Gewerkschaften werden sich dafür mit allem Nachdruck einsetzen – gemeinsam mit engagierten Freundinnen und Freunden des Sozialstaats aus den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Parteien, Initiativen und Institutionen. Es gilt nach Vorlage des Abschlussberichts mehr denn je: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel!

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften verweisen schon lange auf die massiven Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deutlich wird dies insbesondere an dem Anteil der Wohlstandsentwicklung für Rentner*innen: So betragen die Rentenausgaben im Jahr 2000 noch knapp zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts. 2018 waren es nur noch 8,9 Prozent – ein Rückgang um neun Prozent. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl an Rentner*innen aber um zwei Millionen gestiegen – ein Anstieg von zehn Prozent. Das bedeutet: Immer mehr Rentner*innen bekommen heute immer weniger vom gemeinsamen Wohlstand ab als im Jahr 2000. Rentner*innen werden damit trotz jahrzehntelanger Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung und jahrzehntelanger Beteiligung an der Erwirtschaftung des gesellschaftlichen Wohlstands von eben diesem immer weiter abgehängt.

Ginge es nach einigen interessengebundenen Wissenschaftlern, soll das Rentenalter künftig weiter steigen und das Rentenniveau weiter sinken. Das heißt für junge Menschen: sie sollen länger arbeiten und mehr Beiträge zahlen und dafür relativ weniger Rente bekommen. Das ist kein Versprechen einer ausreichenden Altersversorgung. Zusätzlich sollen alle jungen Menschen noch privat vorsorgen, um die politisch gerissenen Versorgungslücken zu schließen. Das ist weder ein Versprechen auf eine ausreichende Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung, noch eine generationengerechte Politik. Get less, pay more – bekomme weniger und zahle mehr – kann nicht die Grundlage für einen gerechten Generationenvertrag sein. Es bedarf Verlässlichkeit, Ehrlichkeit und Tragfähigkeit, um eine für die heutigen und zukünftigen Generationen sichere und bezahlbare Alterssicherung zu gewährleisten.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften haben deswegen in ihrer Rentenkampagne in den Jahren 2016 und 2017 für ein stabiles Rentenniveau und eine gute Versorgung im Alter geworben. Die Botschaft kam an und das Thema Rente ist seitdem wieder verstärkt im Blick der Politik. Gelungen sind uns die Stabilisierung des Rentenniveaus bis zum Jahre 2025 sowie Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten. Auch hält mit der Grundrente ein wichtiges Element des Solidarausgleichs Einzug in die gesetzliche Rente. Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD hat leider nicht die offenen Fragen für die Zukunft der Rente auf längere Sicht beantwortet. Deswegen hat die Bundesregierung ihre Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, die sich mit der weiteren Entwicklung der Alterssicherung beschäftigen sollte. Wir hätten uns gewünscht, dass die große Koalition sich klarer zu einer Fortsetzung einer Politik erklärt und bekannt hätte, die eine angemessene Alterssicherung in das Zentrum rückt und die Sorge vor einer künftig unzureichenden Alterssicherung für große Teile der Beschäftigten klar beantwortet.

Rentenpolitik muss aus Sicht des DGB auf einem breit getragenen Konsens beruhen, damit der Kurs auch längerfristig aufrechterhalten werden kann. Daher hat der DGB sich an der Rentenkommission beteiligt.

Worin bestehen die Empfehlungen der Kommission?

Die Vorschläge der Kommission umfassen insbesondere:

- Rollierend für jeweils sieben Jahre festzulegende „doppelte Haltelinien“
- flankiert durch eine 15-jährige Vorausschau
- zwei zusätzliche Kontrollvariablen für die 15-jährige Vorausschau
 - Gesamtbeitrag einschließlich eines evtl. obligatorischen Beitrags zu zusätzlicher Vorsorge
 - Abstand der Standardrente zum Existenzminimum
- Kein Vorschlag Regelaltersgrenze nach 2031 anzuheben, sondern erst in 2026 prüfen und erörtern, ob und wie eine Anhebung den Menschen zumutbar ist
- dem Sozialbeirat weitere Aufgaben geben und entsprechend zusätzliche Ressourcen
- Anregungen für mehr Beschäftigung, einen sozial abgesicherten Übergang in die Rente sowie Verbesserungen bei Rehabilitation und Prävention
- Klarere Förderstrukturen bei der privaten und betrieblichen Vorsorge
- Einführung eines Gender Check
- Verbesserungen bei der Nachhaltigkeitsrücklage

Was bringen dafür die Empfehlungen der Kommission?

Vorschlag der Kommission: Doppelte Haltelinien

Die Kommission schlägt vor, auch künftig doppelte Haltelinien festzulegen. Der Beitragssatz dürfte dann nicht über die eine Haltelinie steigen und das Rentenniveau nicht unter die andere Haltelinie sinken. Die Haltelinien sollen jeweils für sieben Jahre gelten und innerhalb eines Korridors festgelegt werden. Dies trägt den Unsicherheiten, die künftigen Entwicklungen richtig abzuschätzen, Rechnung. Die Haltelinie für den Beitragssatz soll auf einen Wert zwischen 20 und 24 Prozent festgelegt werden, die Haltelinien für das Rentenniveau auf einen Wert zwischen 44 und 49 Prozent. Der Bund sichert die Beitragssatzlinie ab, in dem er bei Bedarf entsprechende zusätzliche Bundesmittel zahlt. Die Haltelinie beim Rentenniveau wird abgesichert, indem die Renten mindestens so stark steigen, dass die Haltelinie nicht unterschritten wird. Die Werte von 44 bis 49 Prozent für den Korridor für das Rentenniveau gelten für die Niveauberechnung mit 45 Entgeltpunkten. Die Kommission schlägt aber mehrheitlich vor, das Niveau langfristig mit 47 Punkten zu berechnen.

Bewertung des DGB:

Für den DGB ist das Prinzip von **Haltelinien ein probates Mittel**, um das Rentenniveau zu stabilisieren und ein weiteres Absenken zu verhindern. Konsequenter wäre es, dafür die Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel zu streichen. Haltelinien, wie sie bis 2025 im Gesetz stehen, können das Ziel eines stabilen Rentenniveaus aber ebenfalls erreichen. Der DGB kann den Vorschlag der doppelten Haltelinien daher grundsätzlich mittragen, auch weil klar ist, dass der Bund bei Bedarf mit zusätzlichen Steuermitteln die Rente sichert. Für den **DGB** ist aber Bedingung, ohne die es nicht geht, dass die Haltelinie für das Niveau nicht unter 48 Prozent liegen darf. Deshalb lehnt der DGB – anders als die Mehrheit der Kommission – einen Korridor von 44 bis 49 Prozent für die Haltelinie ab und **fordert** beim Niveau **48 Prozent als definitive Untergrenze** festzulegen. Statt einer weiteren Absenkung muss das Niveau wieder angehoben werden, in einem weiteren Schritt auf etwa 50 Prozent. Bei wenigstens stabilem Rentenniveau muss die zusätzliche Vorsorge politisch gerissene Löcher nicht schließen, sondern verbessert das Einkommen im Alter. Der **DGB** hat hierzu im Bericht ein **Sondervotum** abgegeben.

Für den DGB ist die **Anhebung der Standardrente von 45 auf 47 Entgeltpunkte** keine Lösung und nicht sinnvoll. Damit soll nur versucht werden, optisch ein höheres Niveau auszuweisen als real gesichert wird. Ohne dass mehr Rente gezahlt würde, stiege durch diesen Trick das Rentenniveau um rund 2 Prozentpunkte (4,5 Prozent). Solche Rechentricks erhöhen nicht das Vertrauen

in die Politik und die Rentenversicherung und werden **vom DGB** daher **abgelehnt**. Aus diesem Grund ist die Klarstellung im Kommissionbericht wichtig, dass sich die Werte von 44 bis 49 Prozent für die Haltelinien auf 45 Entgeltpunkte beziehen und bei 47 Entgeltpunkten damit zumindest auf dann 46 bis 51,2 Prozent umzurechnen sind.

Außerdem mag der Standardrentner mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst für die heutige Rentnergeneration – zumindest für die Männer – der typischen Berufsbiografie noch einigermaßen entsprechen. Für die heute Jüngeren gilt das aber immer weniger. Mehr als die Hälfte eines Jahrgangs erwirbt heute eine Hochschulzugangsberechtigung. Auch für Facharbeiter*innen muss man künftig von zunehmenden Bildungsphasen im Laufe der Erwerbsbiografie ausgehen, um mit Digitalisierung und sich wandelnden Anforderungen mitzuhalten. Solange der Gesetzgeber sich nicht dazu entschließt, Bildungszeiten wieder rentenrechtlich zu bewerten, sind schon 45 Jahre beitragspflichtige Zeiten immer schwerer zu erreichen – von 47 Jahren ganz zu schweigen. Eine Neudefinition der Standardrente mit 47 Entgeltpunkten würde daher die Aussagekraft dieses Indikators weiter schwächen und letztlich ad absurdum führen.

Vorschlag der Kommission: **15-jährige Vorausschau**

Die Bundesregierung muss schon heute jährlich einen Bericht vorlegen, der die Entwicklung der Rentenversicherung und der zusätzlichen Vorsorge in den kommenden 15 Jahren darstellt. Dabei ist zu prüfen, ob langfristig ein bestimmter Beitragssatz überschritten oder ein bestimmtes Sicherungsniveau unterschritten werden könnte. Dann muss die Bundesregierung dem Parlament Vorschläge unterbreiten, wie dies vermieden werden kann und eine demokratische Debatte darüber führen, was eine gute Versorgung ist und wie sie finanziert werden soll. Die Prüfwerte für den Beitragssatz und das Rentenniveau sollen innerhalb der gleichen Korridore wie die Haltelinien festgelegt werden.

Bewertung des DGB:

Der DGB unterstützt diesen Prüfmechanismus. Die Zukunft kann mit Modellen berechnet, aber nicht vorhergesagt werden. Für eine verlässliche Rentenversicherung ist es daher wichtig, dass die Gesellschaft immer wieder in demokratischen Debatten überprüft und entscheidet, was eine angemessene Versorgung ist und wie diese von wem finanziert werden soll. 15 Jahre sind dafür eine gute Zeitspanne, da noch halbwegs verlässlich überschaubar und gleichzeitig rechtzeitig, um langsam umsteuern zu können.

Der DGB lehnt hier, wie bei den Haltelinien, ab, dass für das Rentenniveau ein Wert von unter 48 Prozent für die Vorausschau zulässig sein soll.

Vorschlag der Kommission: **Zusätzliche Kontrollvariablen für die 15-jährige Vorausschau**

Als zusätzliche Information sollen zwei zusätzliche Kontrollvariablen bei den 15 Jahren mit betrachtet werden. Aus diesen sollen sich aber keine Handlungsempfehlungen ergeben. Erstens soll der Gesamtbeitrag aller Sozialversicherungen zuzüglich einer eventuellen verpflichtenden zusätzlichen Vorsorge betrachtet werden. Zweitens soll der Abstand der Standardrente zum Existenzminimum dargestellt werden.

Bewertung des DGB:

Für den DGB sind die neuen Prüfvariablen sinnvoll. Die Frage des Gesamtbeitrags aller Sozialversicherungen zusammen ist auch für die Beschäftigten bedeutsam. Wichtig ist aber, dass auch eine eventuell verpflichtende (auch mit opt-out Regel), zusätzliche Vorsorge dazuzählt. Denn der Beitragssatz sinkt nicht, wenn zwar der Rentenbeitrag gesenkt wird, die Beschäftigten dafür aber privat vorsorgen müssen. Die Beschäftigten wären dann nicht weniger, sondern mehr belastet, da die Arbeitgeber sich nicht mehr beteiligen müssen. Ebenso wichtig ist, dass die Standardrente einen deutlichen Abstand zur Grundsicherung hat. Es muss gewährleistet sein, dass eine langjährige durchschnittliche Beitragszahlung zur Rentenversicherung regelmäßig zu einer Rente spürbar oberhalb des Existenzminimums führt. Für den DGB sind beide Kontrollvariablen daher wichtige Informationen, um eine gute und verlässliche Sozial- und Rentenpolitik zu sichern.

Vorschlag der Kommission: **Jetzt keine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze beschließen**

Die Kommission empfiehlt keine Festlegung, ob die Regelaltersgrenze nach 2031 weiter angehoben wird. Ob eine Anhebung überhaupt angemessen ist, soll erst 2026 geprüft und debattiert werden. Wie bei den Haltelinien soll damit der Unsicherheit der künftigen Entwicklung Rechnung getragen werden. Dabei sind neben der Finanzwirkung für die Rentenversicherung insbesondere die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeitnehmer*innen sowie der Arbeitsmarkt zu beachten.

Bewertung des DGB:

Für den DGB ist bereits die „Rente mit 67“ ein Fehler und für viele Beschäftigte schlicht nicht erreichbar. Trotz guter Konjunktur sind Ältere besonders oft langzeitarbeitslos und viele müssen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufhören zu arbeiten. Gerade Menschen mit körperlich und psychisch belastenden Tätigkeiten haben außerdem eine kürzere Lebenserwartung und werden mit höheren Altersgrenzen besonders bestraft. Auch fällt durch die Anhebung der Regelaltersgrenze der Beitragssatz nur um rund

0,5 Prozentpunkte geringer aus – bei 3.000 Euro Gehalt macht das 7,50 Euro im Monat aus. Dafür müssten die Beschäftigten aber zwei, drei Jahre länger arbeiten und mehr Beiträge zahlen. Auch sind höhere Altersgrenzen gerade nicht generationengerecht. Denn nicht die Alten, sondern die Jüngeren müssten länger arbeiten und in der Summe sogar mehr Beiträge zahlen. Entlastet würden aber die Arbeitgeber.

Der DGB begrüßt, dass die Kommission nach intensiver Beratung davon Abstand genommen hat, die Regelaltersgrenze automatisch an die durchschnittliche Lebenserwartung zu koppeln. Für einzelne Mitglieder der Kommission war das das Top-Thema – neben der Frage, wie sie durch zusätzliche Automatismen die Rentenausgaben noch mehr kürzen können. Die Kommission hat aber letztlich erkannt, dass Rentenpolitik kein mathematisches Rätsel ist. Denn Rentenpolitik ist eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Verteilung des Wohlstands. Dies muss durch Ausgleich der Interessen ausgehandelt werden und nicht durch sozial blinde mathematische Formeln erzwungen werden. Dieser Gedanke findet sich auch im Prinzip der doppelten Haltelinien wieder, die jeweils auf Zeit diesen Ausgleich festlegen sollen.

Insoweit ist es für den DGB ein Erfolg, dass die Frage künftig nicht mit dem Tunnelblick auf die Rentenfinanzen beantwortet werden soll. Mit einer höheren Altersgrenze die Renten zu kürzen ist kein Problem. Aber, ob die Beschäftigten länger arbeiten können, ist die Frage. Die höhere Altersgrenze und damit ein späterer Rentenbeginn sagen keineswegs, ob die Menschen auch tatsächlich länger gesund arbeiten können und einen Arbeitsplatz haben oder diesen bekommen. Viel zu oft gelingt dies nämlich nicht. Und der Rentenbeginn muss gerade für jene erreichbar sein, die schlechtere Chancen haben; dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die mit der Einführung der „Rente mit 67“ seitens der Politik zugesagte bessere Absicherung von flexiblen Übergängen von der Arbeit in die Rente bis zum heutigen Tage nicht Realität geworden sind. Die Fragen der Rente werden vor allem am Arbeitsmarkt zu lösen sein. Daher müssen wir große Anstrengungen darauf verwenden, dass die Menschen gute und gut bezahlte Arbeit haben und tatsächlich bis zum Rentenbeginn arbeiten können. Leider war diese Frage nicht der Hauptfokus von großen Teilen der Kommission, auch wenn der DGB von Einzelnen hier aktiv unterstützt wurde. Die Vorschläge zum Arbeitsmarkt sind zwar gut, aber in Teilen unverbindlich oder unkonkret. Das gleiche gilt für die Vorschläge zu Rehabilitation und Prävention.

Vorschlag der Kommission: **Verbesserungen der zusätzlichen Altersvorsorge**

Die Kommission hat verschiedene Aspekte formuliert, die im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge aus ihrer Sicht verbessert werden könnten. Insbesondere geht es bei der betrieblichen Altersvorsorge um eine optimierte

Nutzung der staatlichen Förderung, Verringerung der Komplexität und eine bessere Förderung von Geringverdienern. Für den Bereich der zusätzlichen privaten Altersvorsorge sieht der Bericht eine Erleichterung der Zugänge und der Durchführung vor, wobei weitergehende Maßnahmen die gesetzliche Rentenversicherung nicht weiter schwächen sollen. Eine Verpflichtung (sog. Obligatorium) zur zusätzlichen Altersvorsorge wird nicht vorgeschlagen. 2025 soll jedoch geprüft werden, ob das bestehende System aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersvorsorge und privater, freiwilliger Vorsorge funktioniert oder ob es Änderungsbedarfe gibt. Nach Auffassung der Kommission könnten diese Änderungen sowohl in einer Stärkung der ersten Säule, als auch in einer zusätzlichen verpflichtenden Vorsorge liegen.

Bewertung des DGB:

Aus Sicht des DGB müssen sich die Arbeitnehmer*innen aller Generationen auf eine sichere und auskömmliche Alterssicherung verlassen können. Die gesetzliche Rentenversicherung ist dabei das zentrale Standbein. Daher ist zu allererst das gesetzliche Rentenniveau zu stabilisieren und im weiteren Schritt auf etwa 50 Prozent anzuheben.

Darüber hinaus haben die Mitgliedsgewerkschaften des DGB mit ihrer erfolgreichen Sozial- und Tarifpolitik dafür gesorgt, dass die betriebliche Altersvorsorge zu einem starken zusätzlichen Standbein der Alterssicherung von Millionen Arbeitnehmer*innen geworden ist. Wir erwarten von der Politik wie von den Arbeitgeber*innen, mit uns diesen Weg fortzusetzen und Verantwortung im demographischen Wandel zu übernehmen. Statt sich davon zuzustehlen – durch Tarifverweigerung in doppelter Hinsicht; weil nur tarifgebundene gute Arbeit eine ordentliche gesetzliche Rente garantiert, die dann durch zusätzliche tariflich garantierte Alterssicherung ergänzt werden kann. Das ist das Zukunftskonzept, gerade in Zeiten des demografischen Wandels. Hier gibt der Bericht keine hinreichenden Impulse.

Nichtsdestotrotz besteht in der betrieblichen Altersvorsorge Verbesserungsbedarf. Gerade Beschäftigte mit niedrigem Lohn brauchen hier mehr Unterstützung, da es ihnen besonders schwer fällt, ja oft unmöglich ist, alleine für ihre Altersvorsorge zu sparen, obwohl weite Teile der Politik es von ihnen erwarten. Einige der Verbesserungsvorschläge sind aus Sicht des DGB angemessen, aber insgesamt nicht ausreichend.

Für den DGB ist es wichtig, die betriebliche Altersvorsorge durch gute gesetzliche Rahmenbedingungen wie z.B. Ausweitung der Allgemeinverbindlicherklärung, der Stärkung der Tarifbindung, einer stärkeren Beteiligung der Arbeitgeber an der betrieblichen Altersvorsorge usw. zu fördern. Wenn solche Maßnahmen nicht zur politisch erwünschten Verbreitung führen, sollte eine gesetzliche Verpflichtung der Arbeitgeber, eine Betriebsrente für alle Beschäftigten zu finanzieren, folgen.

Worum es jetzt geht



DGB

Die Rentenkommission der Bundesregierung hat sich insbesondere auf die Fragen der Finanzierung der Rente und die für das Leistungsgeschehen relevanten Haltelinien konzentriert. Vieles andere, was für ein gutes, zukunftsfähiges Rentensystem wichtig ist, hat entweder keinen Eingang in den Abschlussbericht gefunden, obwohl der DGB sich dafür stark gemacht hat, oder wurde auf einem Abstraktionsniveau abgehandelt, das keine greifbaren Lösungen für die arbeitenden Menschen bietet. Das wird insbesondere an den Ausführungen zur Relevanz des Arbeitsmarktes für eine gute Rente deutlich oder aber daran, dass der Bericht keine Empfehlungen für sichere Übergänge von der Arbeit in die Rente vor dem 67. Lebensjahr abgibt. Auch finden weder weitere Elemente des Solidarausgleichs, noch Vorschläge für eine bessere Anerkennung von Bildungszeiten, noch Verbesserungen für den Bestand der Erwerbsminderungsrentner*innen eine Erwähnung. Darüber hinaus fehlt auch eine Empfehlung zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Erwerbstätigenversicherung. Hier hätte die Kommission wenigstens mit einer Empfehlung zum schleunigen Einbezug der Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung ein Signal setzen können. Diese Themen wird der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften weiter in der politischen Debatte Raum verschaffen.

Für den DGB bleibt zentrale Forderung, die gesetzliche Rente zu stärken und dazu das Rentenniveau dauerhaft bei 48 Prozent zu stabilisieren und im weiteren Schritt wieder anzuheben, etwa auf 50 Prozent. Wir können die Kosten des demographischen Wandels nicht wegreformieren. Außerdem haben gerade Beschäftigte mit geringem Einkommen oftmals nicht und insgesamt viele Beschäftigte nur unzureichend privat vorgesorgt. Laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016 (Seite 15) haben nach wie vor rund 55 Prozent der Rentenbeziehenden ausschließlich eine gesetzliche Rente (inkl. gesetzlicher Hinterbliebenenrente). Wenn das Rentenniveau nach 2025 weiter sinkt, werden diese Menschen immer weiter von der Wohlstandsentwicklung abgekoppelt und haben keine Möglichkeit, selbst vorzusorgen. Auch für die jungen Menschen gilt: Ein stabiles Rentenniveau ist ebenso in ihrem Interesse, wie das Nein zu einer höheren Regelaltersgrenze. Ein stabiles Rentenniveau sichert gerade auch den künftigen Generationen die Basis für eine verlässliche und angemessene Versorgung im Alter und bei Erwerbsminderung. Und eine stabile Altersgrenze sorgt dafür, dass die jungen Menschen nicht immer und immer länger arbeiten müssen.

In einer alternden Gesellschaft kostet Alterssicherung mehr Geld. Das stellt auch uns als Gewerkschaften vor eine große Herausforderung, denn es gilt in der Auseinandersetzung mit Arbeitgebern und Politik die Verteilungsfragen zur Finanzierung der Alterssicherung immer wieder neu zu verhandeln. Auf Seiten der Beschäftigten ist die Bereitschaft, zu einem generationenübergreifenden Konsens zu kommen, in keiner anderen gesellschaftlichen Frage so groß, wie in der Alterssicherung – hier geht es um die Perspektive und Gewissheit einer verlässlichen und angemessenen guten Alterssicherung. Mit einem stabilen Rentenniveau ist die Rentenversicherung auch in Zukunft leistungsfähig und jeder Beitrag lohnt sich, gerade auch für die jungen Menschen. Ihrem Beitrag steht eine adäquate, verlässliche Leistung gegenüber. Und sie müssen diesen Beitrag nicht alleine schultern, da ihr Arbeitgeber die Hälfte des Beitrages tragen muss. Mehr Rente für mehr paritätisch finanzierten Rentenbeitrag ist dabei das deutlich bessere Geschäft, als weniger Rente für mehr Rentenbeitrag und zusätzlichen selbst zu tragenden Beiträgen für zusätzliche private Vorsorge.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften werden sich daher weiterhin entschieden dafür einsetzen, dass das Rentenniveau dauerhaft bei mindestens 48 Prozent stabilisiert bleibt, dass die Regelaltersgrenze nicht angehoben wird und der Solidarausgleich in der gesetzlichen Rente gestärkt wird. Wie neue Sicherheit für alle Generationen funktionieren kann, wie und wer das bezahlen soll und was es darüber hinaus noch braucht, um Arbeitnehmer*innen gut im Alter abzusichern haben wir deshalb in einem eigenen **DGB-Bericht zur Rentenpolitik - „Neue Sicherheit für alle Generationen“** zusammengefasst.



**KURSWECHSEL:
DIE GESETZLICHE
RENTE STÄRKEN!**